

Bericht

Amt für Tiefbau und Grünflächen
Regiebetrieb der Stadt Eisenach

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010

Bericht

Amt für Tiefbau und Grünflächen
Regiebetrieb der Stadt Eisenach

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010

Auftrag: 0.0609534.001

PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms
of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.

WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AKTIENGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
ist mittelbar Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und
rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen des internationalen PricewaterhouseCoopers-Netzwerks.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	6
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung	7
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	8
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	15
2. Jahresabschluss.....	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	16
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	16
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	21
F. Schlussbemerkung.....	23

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
DA	Dienstanweisung
D & O	Directors & Officers
DSD	Duales System Deutschland GmbH, Köln
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
EVB	Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i.L.	in Liquidation
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
KEBT AG	KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft, Erfurt
KG	Kommanditgesellschaft
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard
rd.	rund
TAV	Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal, Eisenach-Stedtfeld
ThürEBV	Thüringer Eigenbetriebsverordnung
ThürKAG	Thüringer Kommunalabgabengesetz
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
u.E.	unseres Erachtens
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 18. März 2011 erteilte uns der Amtsleiter des

Amtes für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach,
(im Folgenden kurz "Amt" oder "Betrieb" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Betriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 25 Abs. 2 ThürEBV i.V.m. § 85 Abs. 3 ThürKO sowie §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Das Amt wird als Regiebetrieb der Stadt Eisenach i.S.d. ThürEBV geführt. Damit sind die Vorschriften der ThürEBV anzuwenden. Gemäß § 20 ThürEBV finden die allgemeinen Bestimmungen, die Bestimmungen über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Dritten Buch des HGB für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß Anwendung, sofern sich aus der ThürEBV nichts anderes ergibt. Gemäß § 25 Abs. 2 ThürEBV i.V.m. § 85 Abs. 3 ThürKO ist der Betrieb verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und diese nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.
3. Der Betrieb hat nach § 25 Abs. 4 ThürEBV die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu machen. In der ortsüblichen Bekanntmachung sind der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder der Vermerk über dessen Versagung und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen.
4. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
5. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.

6. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.
7. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

8. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Werkleitung (siehe Anlage I) dar:
10. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf** und zur **Lage** des Betriebes:
 - Der Werkleiter geht einführend auf die einzelnen Aufgaben bzw. Leistungen ein, die der Betrieb für die Stadt Eisenach erbringt. Er weist darauf hin, dass der Betrieb hauptsächlich über Budgetzahlungen der Stadt finanziert wird. Diese wurden, aufgrund der angespannten Haushaltslage, in der Höhe des Vorjahres geplant. Das zog einen Planverlust von T€ 697 nach sich.
 - Der Planverlust wurde überschritten und beläuft sich für das Wirtschaftsjahr 2010 auf T€ 726. Der Werkleiter stellt die in den einzelnen Betriebszweigen erwirtschafteten Ist-Ergebnisse den Planansätzen gegenüber und analysiert ausführlich die Geschäftsentwicklung nach Sparten. Dabei hebt er hervor, dass geringere Erlöse sowie die außergewöhnlich hohen Aufwendungen für Winterdienste entscheidenden Einfluss auf die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Planansatz hatten.
 - Es folgen Ausführungen des Werkleiters zum Investitionsgeschehen im Rahmen des Konjunkturpaketes II und dessen Bedeutung für den Regiebetrieb.
 - Der Werkleiter geht im Lagebericht ferner auf die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen ein und macht Angaben zum Personalaufwand des Betriebes.
11. Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung** mit ihren **wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende **Kernaussagen**:
 - Auch für das laufende Wirtschaftsjahr ist eine angespannte wirtschaftliche Lage der Stadt Eisenach zu erwarten. Das Budget für 2011 wurde jedoch um T€ 1.323 gegenüber dem Vorjahr erhöht; der geplante Jahresverlust 2011 beträgt T€ 189.
 - Kritisch ist nach den Ausführungen des Werkleiters der bauliche Zustand der Gebäude, insbesondere der Schulen, zu sehen. Der in der Vergangenheit bestehende Investitionsstau wird künftig zu höheren Reparatur- und Bewirtschaftungskosten führen. Um dem entgegenzuwirken wurden umfangreiche Investitionsmaßnahmen ergriffen.
 - Mit der Bündelung der gewerblichen Aufgaben der Stadt Eisenach im Betrieb wurde die Möglichkeit der Generierung von Synergieeffekten geschaffen, worin der Werkleiter auch Chancen für die künftige Entwicklung sieht.

- Es ist u.a. beabsichtigt, weitere organisatorische Einheiten (wie in 2011 die Abteilung Hochbau) in den Betrieb zu integrieren und so diesen zu stärken. Weitere Maßnahmen werden auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.
12. Die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

13. Der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal hat mit Bescheid vom 2. September 2010 die Stadt Eisenach zur Zahlung von T€ 262 für eine sog. Straßenentwässerungsinvestitionskosten-schuldendienstumlage nebst T€ 511 Zinsen aufgefordert. Angabegemäß aus haushaltspolitischen Gründen ist der Regiebetrieb beauftragt worden, den Zinsanteil von T€ 511 an den TAV zu zahlen, was auch erfolgte. Den diesbezüglichen Aufwand hat der Regiebetrieb im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.
14. Der Regiebetrieb ist Eigentümer des mit Altlasten belasteten Grundstücks in der Gaswerkstraße 28. Aufgrund einer faktischen Unverkäuflichkeit des Grundstückes im derzeitigen Zustand ist im vorliegenden Jahresabschluss eine vollständige Abwertung auf einen Erinnerungswert vorgenommen worden. Im Gegenzug ist die (in Vorjahren gebildete) Rückstellung für Altlastenverpflichtungen aufgelöst worden, so dass sich der Aufwand aus der außerplanmäßigen Abschreibung (T€ 343) sowie der Ertrag aus der Rückstellungsauflösung (T€ 336) nahezu ausgleichen.
15. Der Regiebetrieb ist 2010 mit Straßenausbesserungsarbeiten (Zufahrtstraße zur Wartburg) beauftragt worden, ohne dass hierfür das Budget der Sparte Tiefbau erhöht worden wäre. Statt dessen hat die Stadt Eisenach Fördermittel von T€ 130 an den Regiebetrieb weitergeleitet, die dieser als sonstige betriebliche Erträge vereinnahmte.
16. Dem Regiebetrieb ist 2010 die Verwaltung, Instandhaltung, Pflege sowie die Fahrzeugbeschaffung für die Stadtverwaltung Eisenach, zusammengefasst im Fuhrparkmanagement, übertragen worden, was Auswirkungen auf den Vorjahresvergleich der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung hat.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

17. Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 in der von uns testierten Fassung unverändert festgestellt wird, haben wir nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung mit Datum vom 31. Mai 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Amtes für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der ThürEBV liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 85 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der ThürEBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächli-

chen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

18. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren Vorschriften der ThürEBV aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2010. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der ThürEBV beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
19. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
20. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Betriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
21. Unsere **Prüfung** haben wir im Monat Mai 2011 in den Geschäftsräumen des Betriebes in Eisenach sowie in unserer Niederlassung in Erfurt durchgeführt.
22. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem unter einer aufschiebenden Bedingung erteilten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009. Die aufschiebende Bedingung bezog sich darauf, dass der Jahresabschluss 2008 noch nicht festgestellt war. Mit Beschluss des Stadtrates vom 18. März 2011 wurde der Jahresabschluss 2008 festgestellt.
23. Bis zum Abschluss unserer Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 noch nicht festgestellt; weil die Prüfung der Wirtschaftsführung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt noch aussteht. Vor diesem Hintergrund haben wir unseren Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2010 ebenfalls unter einer entsprechenden aufschiebenden Bedingung erteilt.

24. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter des Betriebes ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
25. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des Betriebes mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebes durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
- Kontrollumfeld des Betriebes
 - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
 - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Werkleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
 - Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
 - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Werkleitung und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eisenach.

Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Umsatzerlösbereich (Gebäudemanagement) durchgeführt.

26. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Werkleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
27. Die notwendigen Anpassungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) bildeten den **Prüfungsschwerpunkt** bei der Jahresabschlussprüfung 2010.
28. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des Betriebes haben wir u.a. Satzungen, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2010 Bankbestätigungen zukommen lassen. Die Forderungen an die Stadt Eisenach waren zum 31. Dezember 2010 abgestimmt.
29. An der Inventur der körperlichen Vorräte zum 31. Dezember 2010 haben wir nicht teilgenommen. Gemessen an der Bilanzsumme sind die Bestände des Betriebes im Übrigen von untergeordneter Bedeutung. Wir haben uns jedoch durch Einsicht in die Inventurunterlagen von der ordnungsgemäßen Aufnahme und Bilanzierung der Vorräte überzeugt.
30. Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Werkleitung hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

In einer ergänzenden Erklärung wurde uns zudem bestätigt, dass die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss und von nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

31. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
32. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
33. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

34. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 des Betriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Betriebsatzung waren nicht zu beachten.
35. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
36. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.
37. Die erstmalige Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB in der Fassung des BilMoG erfolgt nach Maßgabe des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (Artikel 66 f. EGHGB). Gemäß Artikel 67 Abs. 8 des EGHGB brauchen die Vorjahreswerte nicht an die geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften angepasst werden. Der Betrieb hat von die-

sem Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. Im Anhang wurde darauf hingewiesen. Die Anpassung an die neuen Vorschriften hat zu Beginn des Umstellungsjahres zu erfolgen. Die aus der erstmaligen Anwendung der geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften zum 1. Januar 2010 resultierenden Ergebnisauswirkungen sind gemäß Artikel 67 Abs. 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert im außerordentlichen Ergebnis anzugeben. Daneben schreibt Artikel 67 in den Absätzen 1,3,4 und 6 in bestimmten Fällen eine unmittelbare Einstellung in die Gewinnrücklagen vor. Wesentliche Auswirkungen hieraus haben sich nicht ergeben. Aus der Anwendung des BilMoG haben sich faktisch keine Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze ergeben, wobei wir auf die diesbezüglichen Anmerkungen im Anhang verweisen.

3. Lagebericht

38. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der ThürEBV. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

39. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.
40. Bezüglich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur:

41. Zur Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden in der nachfolgenden Übersicht die Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2010 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Dabei sehen wir vorausbezahlte Nutzungsrechte an Grabstätten sowie Bankverbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr als mittel- bzw. langfristig an.

	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Sachanlagen und immaterielles Vermögen	5.514	51,6	6.002	49,1	-488
Finanzanlagen	1.011	9,5	1.011	8,3	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	0,1	0	0,0	14
	6.539	61,2	7.013	57,4	-474
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	78	0,7	84	0,7	-6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	228	2,1	229	1,9	-1
Forderungen an die Stadt Eisenach	3.632	34,0	4.816	39,4	-1.184
Flüssige Mittel	5	0,0	4	0,0	1
Sonstiges Vermögen (einschließlich Rechnungsabgrenzungen)	196	1,8	79	0,6	117
	4.139	38,8	5.212	42,6	-1.073
	10.678	100,0	12.225	100,0	-1.547
Passiva					
Mittel- und langfristig verfügbare Mittel					
Eigenkapital	5.822	54,5	6.548	53,5	-726
Rückstellung für Altlasten	0	0,0	337	2,8	-337
Bankverbindlichkeiten	1.404	13,1	1.487	12,2	-83
Rechnungsabgrenzungen (Nutzungsrechte)	1.115	10,4	996	8,1	119
	8.341	78,1	9.368	76,6	-1.027
Kurzfristige Schulden					
Übrige kurzfristige Rückstellungen	792	7,4	869	7,1	-77
Bankverbindlichkeiten	98	0,9	98	0,8	0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	848	7,9	853	7,0	-5
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	284	2,8	238	2,0	46
Sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich übrige Rechnungsabgrenzungen)	315	2,9	799	6,5	-484
	2.337	21,9	2.857	23,4	-520
	10.678	100,0	12.225	100,0	-1.547

42. Die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur des Betriebes im Wirtschaftsjahr 2010 ist durch eine Abnahme der **Bilanzsumme** um T€ 1.547 bzw. rd. 13 % gekennzeichnet. Das schlägt sich auf der Aktivseite in geringeren Forderungen an die Stadt Eisenach (hauptsächlich aus Kontenclearing) und auf der Passivseite in einem geringeren Eigenkapital (bedingt durch den Jahresverlust) sowie niedrigeren kurzfristigen Schulden nieder.
43. Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** des Betriebes entspricht guten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist wie im Vorjahr vollständig durch mittel- und langfristig verfügbare Mittel gedeckt. Die kurzfristigen Schulden sind durch kurzfristige Vermögenswerte mehr als gedeckt. Zum Bilanzstichtag besteht eine Überdeckung von

T€ 1.802 (Vorjahr T€ 2.355). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2009 infolge der gesunkenen Bilanzsumme um 1 Prozentpunkt und beträgt nunmehr 54,5 %.

Analyse des **Cashflows**:

44. Zur weiteren Analyse des Cashflows haben wir die nachstehende **Kapitalflussrechnung** in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) aufgestellt, in der die Veränderungen des Finanzmittelbestandes durch die Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

	2010	2009
	T€	T€
1. +/- Jahresverlust/Jahresgewinn	-726	2
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	714	365
3. +/- Veränderung der Nutzungsrechte (passive Rechnungsabgrenzungen)	119	40
4. +/- Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen	0	0
5. +/- Abnahme/Zunahme		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-8	49
Forderungen an die Stadt Eisenach ¹	-12	-94
Sonstiges Vermögen	-116	8
6. +/- Zunahme/Abnahme		
Rückstellungen	-414	115
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	-5	7
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach	46	116
Sonstige Verbindlichkeiten (einschließlich übrige Rechnungsabgrenzungen)	-485	220
7. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-887	828
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-227	-137
9. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-227	-137
10. + Aufnahme von Bankdarlehen	0	1.192
11. - Tilgung von Bankdarlehen	-81	-1.274
12. +/- Veränderung von Zins- und Tilgungsabgrenzungen	-2	12
13. = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-83	-70
14. Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.197	621
15. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.636	4.015
16. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.439	4.636
davon:		
Forderungen an die Stadt Eisenach aus Kontenclearing	3.434	4.632
Flüssige Mittel	5	4

¹ ohne Forderungen aus Kontenclearing.

45. Im Wirtschaftsjahr 2010 ist ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 887 zu verzeichnen. In Verbindung mit dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 227 und Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 83 führte dies zu einer Verminderung der liquiden Mittel des Betriebes gegenüber dem Vorjahresstichtag um T€ 1.197.

Die Liquidität des Betriebes war im Berichtsjahr und bis zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gegeben.

Analyse der **Ertragslage**:

46. In der nachfolgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2010 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2010		2009		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Betriebliche Erträge					
Umsatzerlöse	13.868	93,0	13.296	95,7	572
Sonstige Erträge	1.043	7,0	597	4,3	446
	14.911	100,0	13.893	100,0	1.018
Betriebliche Aufwendungen					
Materialaufwand	9.179	61,6	7.925	57,0	-1.254
Personalaufwand	4.763	31,9	5.052	36,4	289
Abschreibungen	714	4,8	365	2,6	-349
Übrige Aufwendungen	517	3,5	582	4,2	65
	15.173	101,8	13.924	100,2	-1.249
Ergebnis aus dem laufenden Betrieb	-262	-1,8	-31	-0,2	-231
Finanzergebnis	60	0,4	67	0,5	-7
außerordentliches Ergebnis	-511	-3,4	0	0,0	-511
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13	-0,1	14	0,1	-27
Sonstige Steuern	26	0,2	20	0,1	6
Jahresverlust/Jahresgewinn	-726	-1,5	2	0,1	-217

47. Im Wirtschaftsjahr 2010 erzielte der Betrieb einen **Jahresverlust** von T€ 726 (Vorjahr Jahresgewinn von T€ 2).
48. Die **betrieblichen Erträge** des Amtes werden wesentlich durch Budgetzuweisungen der Stadt Eisenach bestimmt, welche in 2010 T€ 11.191 (Vorjahr ebenfalls T€ 11.191) betragen.
49. Größter Posten innerhalb der **betrieblichen Aufwendungen** ist mit einem Anteil von rd. 62 % (Vorjahr rd. 57 %) der Materialaufwand, welcher rd. 66 % der Umsatzerlöse des Betriebes bindet. Das Absinken des Personalaufwandes um T€ 289 ist wesentlich durch die geringere Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit verursacht. Der Anstieg der Abschreibungen um T€ 349 ist im Wesentlichen auf außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 343 zurückzuführen (siehe Text 13).
50. Im **außerordentlichen Ergebnis** sind Aufwendungen in Höhe von T€ 511 erfasst, welche die Weiterverrechnung des Zinsanteils der der Stadt Eisenach vom TAV in Rechnung gestellten Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage betreffen.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

51. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der ThürEBV und der Betriebssatzung geführt worden sind.
52. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Erfurt, den 31. Mai 2011

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rolf-Peter Stockmeyer
Wirtschaftsprüfer

Volkmar Hädrich
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seit
I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 des Amtes für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach.....	1
II Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2010.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010	5
3. Anhang 2010.....	1
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2010 (Anlage 1)	5
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten für das Wirtschaftsjahr 2010 (An- lage 2).....	7
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (nach IDW PS 720).....	1
IV Rechtliche Grundlagen	1
V Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 des Amtes für Tiefbau und Grünflächen - Regiebetrieb der Stadt Eisenach -

1. Allgemeines

Der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2010 ergänzt den aufgestellten Jahresabschluss des Amtes für Tiefbau und Grünflächen und wird auf der Grundlage des § 24 ThürEBV sowie § 289 HGB erstellt.

2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des optimierten Regiebetriebes

2.1. Betriebsergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2010 hat das Amt für Tiefbau und Grünflächen einen Jahresverlust von 726 T€ erwirtschaftet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich das Betriebsergebnis aus den Ergebnissen der einzelnen Betriebszweige des Unternehmens zusammensetzt.

Betriebszweig	Wirtschaftsplan 2010 T€	Ist 2010 T€	Abweichung (Ist./ Plan) T€
Tiefbau	-327,6	-393,9	-66,3
Friedhof	57,6	-117,1	-174,7
Grünflächen	-27,5	133,7	161,2
Beleuchtung/Parken	371,4	321,7	-49,7
Bauhof	-74,7	253,2	327,9
Außendienste	-5,3	-483,0	-477,7
Gebäudemanagement	-681,6	-606,6	75,0
Fuhrparkmanagement	-9,3	166,0	175,3
Jahresergebnis	-697,0	-726,0	-29,0

Ausführlichere Erläuterungen zu den Planabweichungen der einzelnen Betriebszweige werden unter dem Punkt 2.8 -Wirtschaftliche Lage des Regiebetriebes- gegeben.

2.2. Änderung im Bestand der zum Regiebetrieb gehörenden Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund

Folgende Aktivierungen wurden vorgenommen:

Grundstück	Ist (T€)
Heinrichstraße 11, 99987 Eisenach (Entwässerungsbeitrag)	6,3
Gaswerkstraße 28, 99987 Eisenach (Schrankenanlage)	11,8
Parkhaus am Markt (WC)	24,7
An der Münze (Schrankenanlage)	4,1
Insgesamt	46,9

Das Parkhaus Am Markt und das Grundstück An der Münze befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Eisenach.

Die Betriebszweige Tiefbau, Beleuchtung/Parken und Außendienste sowie Gebäudeunterhaltung arbeiten ohne wirtschaftliches Eigentum an Grundstücken.

Das Grundstück des Bauhofs in der Gaswerkstraße 28 ist kontaminiert. Es wurde bis auf einen Erinnerungswert von 1€ abgeschrieben. Kompensiert wurde diese außerordentliche Abschreibung durch die Auflösung der bereits mit der Einbuchung des Grundstücks gebildeten Rückstellung für den Wertverlust.

2.3. Änderungen des Bestandes der wichtigsten Anlagen

Aktiviert wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsaustattung:

Betriebszweig	Plan (T€)	Ist (T€)
Tiefbau (Aktenschränke)	0,0	1,3
Friedhof (Videoüberwachung)*	7,5	5,4
Grünflächen (Trennschleifer, Gartenfräse)*	24,0	2,3
Beleuchtung /Parken (Parkscheinautomaten, PC-Technik)*	0,5	32,9
Bauhof (WD -Anbaustreuer, PC-Technik)*	32,0	6,0
Gebäudemanagement (Rasenmäher, WD -Streutechnik, Spielerkabinen)*	55,0	26,0
Fuhrparkmanagement (VW-Transporter, Opel Corsa [Kauf aus Leasingverträgen])*	289,1	105,2
Verwaltung (geringwertige Wirtschaftsgüter)*	0,0	0,7
Insgesamt	408,1	179,8

*) Die Angaben sind nicht vollständig

2.4. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben

Zum 31.12.2010 waren keine Anlagen im Bau im Bestand des Regiebetriebes.

2.5. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand:		T€	6.548,2
Jahresverlust 2010	-	T€	726,0
Endbestand:		T€	5.822,2

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Anfangsbestand:		T€	1.205,9
Zuführung	+	T€	333,3
Auflösung	-	T€	345,7
Inanspruchnahme	-	T€	401,2
Endbestand:		T€	792,2

Im Auflösungsbetrag ist der Wertverlust des Grundstücks Gaswerkstraße 28 mit 336,9 T€ enthalten.

2.6. Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr

Die Umsatzerlöse nach Betriebszweigen im Vergleich zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Betriebszweig	2010	2009
	T€	T€
Tiefbau	1.698,5	1.576,0
Friedhof	585,9	459,4
Beleuchtung/Parken	1.235,9	1.425,9
Grünflächen	1.203,6	1.761,2
Bauhof	1.610,0	1.613,9
Außendienste	531,1	552,1
Gebäudemanagement	6.700,4	5.686,2
Fuhrparkmanagement	81,0	
Betriebsleitung	222,0	221,8
Regiebetrieb insgesamt	13.868,40	13.296,5

2.7. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Wirtschaftsjahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 288,5 T€ gesunken und setzt sich zusammen aus:

Löhne und Gehälter	3.844,1 T€
soziale Abgaben	919,3 T€

Löhne /Gehälter:

	2010	2009
	T€	T€
Löhne und Gehälter	3.622,9	3.731,5
Urlaubs- und Weihnachtsgeld	179,7	191,0
Veränderung der Rückstellung Altersteilzeit	41,5	165,8
Insgesamt	3.844,1	4.088,3

Hauptursachen des Rückgangs bei den Löhnen/Gehältern sind die um 124,3 T€ geringere Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtung, die Nichtbesetzung einiger Planstellen, Teilzeitvereinbarungen sowie Lohkosteneinsparungen infolge Langzeitarbeitsunfähigkeit einiger Mitarbeiter.

Soziale Abgaben:

	2010	2009
	T€	T€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	768,8	786,6
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse Thüringen (ZVK) incl. pauschaler Lohnsteuer	117,5	142,8
Berufsgenossenschaftsbeiträge	33,0	34,3
Insgesamt	919,3	963,7

Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestandes:

	2010	2009	Differenz
Beschäftigte	107,5	118,0	-10,5
Beamte	2,5	2,0	+ 0,5
Altersteilzeit	9,8	7,0	+ 2,8
Summe Arbeitnehmer	119,8	127,0	- 7,2
Auszubildende	3,5	2,0	+ 1,5
Regiebetrieb gesamt:	123,3	129,0	- 5,7

Die Mitarbeiterzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig geändert. Dies ist zurückzuführen auf die Nichtbesetzung einiger Planstellen (bedingt durch Elternzeit, Nichtbesetzung von Stellen ausgeschiedener Mitarbeiter, Teilzeitvereinbarungen). Im Bereich der Ausbildung wurden ein Lehrling in der Sparte Grünanlagen (Berufsbild Gärtner) eingestellt.

2.8. Wirtschaftliche Lage des Regiebetriebes

Hauptaufgabe des optimierten Regiebetriebes ist insbesondere die Erbringung folgender Leistungen für die Stadt Eisenach:

- Tiefbau
- Friedhofsbewirtschaftung
- Bewirtschaftung der Grünflächen
- Sportstättenbewirtschaftung
- Betrieb der Stadtbeleuchtung
- Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze
- Straßenunterhaltung, Beschilderung
- Straßenreinigung, Winterdienst, Verkehrsleiteinrichtungen
- Gebäudeunterhaltung

Der Regiebetrieb wird in der Hauptsache durch Budgetzahlungen der Stadt Eisenach finanziert. Auf Grund der angespannten Haushaltslage der Stadt erfolgte die finanzielle Ausstattung nicht wie ursprünglich geplant. Entsprechend den Vorgaben der Stadt Eisenach wurde das Vorjahresbudget in Höhe von 11.191 T€ zum Ansatz gebracht. Damit wurde von vorn herein mit einem Jahresverlust von 697 T€ geplant.

Eigene Einnahmen werden im Rahmen der Friedhofsbewirtschaftung, der Bewirtschaftung öffentlichen Parkplätze durch Erhebung von Gebühren und Entgelten, aus dem Betrieb zweier Parkhäuser sowie aus Vermietung und Verpachtung erzielt.

Für Dritte erfolgt eine Leistungserbringung in geringem Umfang.

Tiefbau

Innerhalb des Regiebetriebes ist die Abteilung für die Unterhaltung der Straßen, Brücken, Wege, Stützmauern, Gewässer und Hochwasserrückhaltebecken verantwortlich. Kostenseitig wird der Bereich hauptsächlich durch die großen Positionen Unterhaltungskosten (585,0 T€), Oberflächenentwässerung (370,3 T€) und Zinsanteil an der Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage an den Trink- und Abwasserverband Eisenach Erbstromtal (511,1 T€) geprägt. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über das Budget.

Für die erstmalige Belastung der Abteilung mit den Zinsen für die Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage (SEIKSDU) im Geschäftsjahr wurde durch die Stadt Eisenach kein zusätzliches Budget zur Verfügung gestellt, so dass die Abteilung mit einem Verlust von 327,6 T€ geplant wurde. Im Ergebnis wurde ein Jahresverlust von 393,9 T€ ausgewiesen. Der gegenüber dem Plan höher ausgefallene Verlust von 66,3 T€ resultiert hauptsächlich aus Mehraufwendungen für Straßenunterhaltungsmaßnahmen.

Friedhof

Auf der Basis der im Vorjahr neu kalkulierten Friedhofsgebühren wurde mit einem positiven Abteilungsergebnis von 57,6 T€ gerechnet. Im Ist dagegen wurde ein Verlust von 117,1 T€ ausgewiesen. Die in der Kalkulation getroffenen Annahmen bezüglich der Anzahl der Bestattungen und des Bestattungsverhaltens (Verhältnis Erd- zu Urnenbeisetzungen; innerhalb der Urnenbeisetzungen das Verhältnis Urnenwahlgrab zu anonymer Bestattung unter dem grünen Rasen) haben sich nicht bewahrheitet. Teilweise kompensiert wurde diese Umsatzeinbuße durch innerbetriebliche Leistungen für den Winterdienst (27,4 T€) und Personalkosteneinsparungen (39,9 T€) durch ganzjährigen krankheitsbedingten Ausfall eines Mitarbeiters. Zum Berichtszeitpunkt waren die Gebühren bereits neu kalkuliert und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Eine Nachkalkulation ist zukünftig im Rhythmus von zwei Jahren geplant.

Grünflächen

Während planungsseitig mit einem Fehlbetrag gerechnet wurde, schließt der Bereich mit einem Überschuss von 133,7 T€ ab. Ursachen hierfür sind:

- beträchtliche Personalkosteneinsparungen (80,5 T€), speziell in der Grünpflege 72,5 T€
- Krankengelderstattungen (29,6 T€)
- Mehrerträge aus innerbetrieblicher Verrechnung, speziell durch witterungsbedingt in außergewöhnlichem Umfang erbrachte Winterdienstleistungen (231,2 T€) Diese beinhalten allerdings die Fahrzeugkosten, die sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wiederfinden.

Generelle Einschränkungen beim Pflegeaufwand bewirkten Materialkosteneinsparungen. Diesen stehen allerdings erhöhte Aufwendungen für Fremdleistungen für die mit dem vorhandenen Personal nicht mehr leistbare Grünpflege speziell in den Ortsteilen gegenüber.

Beleuchtung/Parken

Der geplante Spartengewinn (371,4 T€) durch die Überschüsse aus der Parkraumbewirtschaftung wurde nicht in voller Höhe erreicht, obgleich die geplanten Erlöse aus Parkgebühren erzielt werden konnten (+3,9 T€).

Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf folgendes zurück zu führen:

- Erhöhter Materialaufwand (+174,5 T€), insbesondere bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung
- Erhöhte Aufwendungen für bezogene Leistungen (+39 T€)
- gegenüber dem Plan deutlich höhere innerbetriebliche Kosten für die Fahrzeugnutzung

Der beträchtliche Mehraufwand wird teilweise kompensiert durch:

- Einsparungen bei den Personalkosten von (81,9 T€)

- Überplanmäßige Umsatzerlöse durch Leistungen bzgl. Straßenbeleuchtung für Dritte (+74,8 T€)

Bauhof

In Abweichung von dem geplanten Fehlbetrag schließt der Bereich Bauhof mit einem Gewinn in Höhe von 253,2 T€ ab. Ausgewirkt haben sich dabei:

- Einsparungen beim Aufwand für Material und bezogene Leistungen von (89 T€), insbesondere bei der Straßenunterhaltung
- Personalkosteneinsparungen (29,4 T€) wegen Langzeiterkrankungen und dem Verzicht auf die Wiederbesetzung einer unerwartet frei gewordenen Stelle
- Krankengelderstattung (15,5 T€)
- Mehrerträge aus innerbetrieblicher Verrechnung, speziell durch witterungsbedingt in außergewöhnlichem Umfang erbrachte Winterdienstleistungen (246,8 T€). Diese beinhalten allerdings die Fahrzeugkosten, die sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wiederfinden.

Außendienste

In dieser Sparte, bestimmt durch die Kostenstelle Winterdienst, entsteht infolge des außergewöhnlich hohen Aufwands für den Winterdienst in 2010 abweichend vom Plan (-5,3 T€) ein enormer Fehlbetrag (483 T€). Das anteilige Budget für den Winterdienst reichte bei weitem nicht, um die angefallenen Kosten zu decken:

- Maßgeblicher Kostenanstieg aus der innerbetrieblichen Verrechnung der Fahrzeugkosten gegenüber dem Plan (+362,4 T€)
- Aufwand für Winterdienstmaterial (+ 83,4 T€)
- Aufwand für bezogene Winterdienstleistungen (+73,7 T€)

Dieser Mehraufwand für Fremdleistungen wird zum Teil durch Einsparungen beim Maschinellen Kehren und den Verkehrs- und Leiteinrichtungen ausgeglichen.

Gebäudemanagement

Diese Sparte schließt weitgehend planmäßig mit einem Fehlbetrag von 606,6 T€ (Plan 681,6 T€) ab.

Maßgeblichen Einfluss auf das Gesamtergebnis hat die seit dem Berichtsjahr in die Abteilung integrierte Bewirtschaftung der beiden Parkhäuser welche mit einem Gesamtverlust von 374,1 T€ (Plan: 338,4 T€) zu Buche schlagen. Die geplanten Parkerlöse wurden um 41,8 T€ unterschritten.

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen für den gesamten Bereich der städtischen Gebäude wurden um 132,2 T€ (umfangreiche Maler- und Instandsetzungsarbeiten in den Schulen, Unterhaltungsmaßnahmen des Stadions, Elektroenergie, Wasser/Abwasser) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (hauptsächlich innerbetriebliche Technikverrechnung) mit 117,6 T€ überschritten. Kompensiert wurden diese Ausgaben durch Umsatzsteigerungen (+ 155,8 T€) und periodenfremde Erträge.

Fuhrparkmanagement

Im Wirtschaftsjahr wurde erstmalig die Verwaltung, die Instandhaltung und Pflege sowie die Beschaffung der Fahrzeuge zentral für die Stadtverwaltung Eisenach im Sachgebiet Fuhrparkmanagement zusammengefasst um insgesamt den Auslastungsgrad zu optimieren.

Abweichend vom geplanten Fehlbetrag mit 9,3 T€ wird für den Fuhrpark ein Gewinn von 166 T€ ausgewiesen.

Die auf der Grundlage der ab 01.01.2010 geltenden Fahrzeugverrechnungssätze erzielten innerbetrieblichen Erträge liegen mit 817,9 T€ weit über dem geplanten Ansatz von 643,7 T€. Zudem konnten für die Fahrzeugnutzung durch städtische Mitarbeiter statt geplanter 47 T€ tatsächlich 81 T€ verrechnet werden.

Positiv auf das Ergebnis wirkte auch die Personalkosteneinsparung von 33,1 T€, vor allem durch einen ganzjährig krankheitsbedingten Ausfall.

Abschreibungen liegen mit 122,1 T€ weit unter den geplanten (201,0 T€).

Ergebnis verschlechternd wirkten die, insbesondere auf Grund notwendiger Kfz-Reparaturen entstandenen, erhöhten Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen (+65,5 T€) sowie angefallene innerbetriebliche Kosten aus der Leistungsverrechnung für Verwaltungstätigkeiten.

Künftig ist es weiterhin unverändert wichtig, die Kostenrechnung als Instrument der Wirtschaftlichkeitskontrolle zu nutzen und das Verständnis der Abteilungs- und Sachgebietsleiter hierfür weiter zu entwickeln. Alle Abteilungen sind gehalten, die Kostenrechnung monatlich als Informationsquelle ihres wirtschaftlichen Ergebnisses auszuwerten und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen gegen zu steuern.

Die Liquidität war durch die vorhandenen flüssigen Mittel und die genehmigte Kreditlinie grundsätzlich gesichert, wobei die Inanspruchnahme der Kreditlinie nicht erfolgte.

Die vorhandenen Guthaben wurden wie im Vorjahr im Rahmen eines automatischen Cash-Management-Systems der Stadtverwaltung Eisenach zur Verfügung gestellt. Die Verzinsung erfolgt auf der Basis des 1-Monats-Euribors.

Diese Regelung kommt der Stadt Eisenach zu Gute, schmälert jedoch die Kapitalerträge des optimierten Regiebetriebes.

Der „Goldenen Bilanzregel“ in der erweiterten Fassung wurde auch im Jahre 2010 wiederum entsprochen.

3. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Mit der Bündelung der gewerblichen Aufgaben der Stadt Eisenach im Regiebetrieb wurden die Möglichkeiten der Generierung neuer Synergieeffekte geschaffen, worin die Betriebsleitung auch die Chancen der weiteren Entwicklung sieht.

Nicht zufriedenstellend ist der bauliche Zustand eines großen Teils der Gebäude (besonders der Schulen), der Gemeindestraßen und Brücken. Hier besteht ein beträchtlicher Investitionsstau, welcher in der Folge zu einem höheren Reparaturaufwand und höheren Bewirtschaftungskosten führt.

Um dem entgegenzuwirken wurden im Rahmen des Konjunkturpaketes II im Immobilienbereich Investitionsmaßnahmen in einem Wertumfang von 3.973 T€ in Angriff genommen und im Berichtsjahr mit einem Umfang von 2.218 T€ ausgeführt. Neben den Investitionen in die Schulen und Sporteinrichtungen werden im Bereich der Infrastruktur (Brücke, Lichtzeichenanlagen) weitere 499 T€ durch die Stadt Eisenach investiert. Insgesamt ergibt sich damit ein förderfähiges Investitionsvolumen von 4.472 T€ aus dem Konjunkturpaket II.

Die bewilligten Maßnahmen wurden bzw. werden über den Vermögenshaushalt der Stadt Eisenach finanziert.

Zur Stärkung der Leistungskraft des Regiebetriebs ist es notwendig, dass größere Ersatzinvestitionen im Bereich der mobilen Technik in Angriff genommen werden. Hierzu zählt insbesondere die Anschaffung

- eines LKW mit entsprechender Winterdienstausrüstung zur Absicherung des Winterdienstes und Straßenunterhaltungsmaßnahmen
- einer Hubarbeitsbühne zur Absicherung der Unterhaltung der Stadtbeleuchtungsanlagen und zur Durchführung von Baumschnitt
- eines Kleintransporters zur Absicherung des Personal- und Materialtransports der Pflasterkolonne

Auch für 2011 ist eine angespannte wirtschaftliche Lage zu erwarten. Das von der Stadt Eisenach für den Regiebetrieb eingeplante Budget wurde gegenüber dem Vorjahr um 1.323 T€ erhöht. Damit können Kostensteigerungen und die seit dem Jahre 2010 durch den Regiebetrieb zu tragenden Zinsen für die Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage in Höhe von 511,1 T€ in 2011 ausgeglichen werden. Unter diesen Voraussetzungen wurde der Regiebetrieb 2011 mit einem Jahresverlust von 188,7 T€ geplant.

4. Voraussichtliche Entwicklung des optimierten Regiebetriebes

Zur weiteren Optimierung der Aufgabenerfüllung der städtischen Beteiligungen der Stadt Eisenach wurde durch die Mittelrheinische Treuhand ein Gutachten erstellt, in welchem auch die Arbeitsweise des optimierten Regiebetriebes untersucht wurde. Ein Teil der Vorschläge wie die Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagements für die Stadtverwaltung Eisenach durch den Regiebetrieb wurde zum 01.01.2010 und die Angliederung der Abteilung Hochbau an die Abteilung Gebäudemanagement des Regiebetriebs wurde zum 01.01.2011 realisiert. Weiter Vorschläge des Gutachtens werden derzeit auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Eisenach, 31. Mai 2011

Matthias Doht
Oberbürgermeister

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010**

Amt für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software und Lizenzen	2.267,12	5.007,79
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.020.797,58	5.504.929,31
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	490.850,33	491.428,92
	5.511.647,91	5.996.358,23
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.011.179,63	1.011.179,63
	6.525.094,66	7.012.545,65
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.306,77	83.888,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	236.960,87	229.057,35
2. Forderungen an die Stadt Eisenach	3.631.920,38	4.816.052,34
3. Sonstige Vermögensgegenstände	183.894,17	65.832,94
	4.052.775,42	5.110.942,63
III. Kassenbestand	4.581,99	4.476,16
	4.135.664,18	5.199.307,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.873,16	12.913,06
	10.677.632,00	12.224.765,97

	Passiva	
	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	6.905.302,46	6.905.302,46
2. Zweckgebundene Rücklage	164.226,95	164.226,95
	7.069.529,41	7.069.529,41
II. Verlust		
Verlust der Vorjahre	-521.322,07	-523.545,51
Jahresverlust/Jahresgewinn	-726.049,15	2.223,44
	-1.247.371,22	-521.322,07
	5.822.158,19	6.548.207,34
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	792.193,12	1.205.858,57
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.502.362,66	1.584.768,58
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	847.965,32	852.925,41
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach	283.894,46	238.169,21
4. Sonstige Verbindlichkeiten	313.753,93	798.098,11
(davon aus Steuern € 41.840,78; 31.12.2009 € 47.424,45)	2.947.976,37	3.473.961,31
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.115.304,32	996.738,75
	10.677.632,00	12.224.765,97

Amt für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010**

	2010	2009
	€	€
1. Umsatzerlöse	13.868.395,81	13.296.529,26
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.042.732,91	596.623,82
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.429.979,24	3.175.540,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.748.725,79	4.749.617,47
	9.178.705,03	7.925.157,60
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.844.139,97	4.088.235,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 117.454,48; 2009 € 142.799,30)	919.280,63	963.636,39
	4.763.420,60	5.051.871,98
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	714.172,39	365.508,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	517.615,89	581.745,20
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	60.000,00	85.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.760,82	46.745,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.414,34	64.916,73
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-202.438,71	35.698,61
11. Außerordentliche Aufwendungen	511.058,29	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	-511.058,29	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (2010 Erstattung)	-13.209,35	13.451,25
14. Sonstige Steuern	25.761,50	20.023,92
15. Jahresverlust (Vorjahr Jahresgewinn)	-726.049,15	2.223,44

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresverlustes

(im Vorjahr Behandlung des Jahresgewinns):

auf neue Rechnung vorzutragen

-726.049,15

2.223,44

Amt für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach**ANHANG 2010****Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurde die Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung beachtet.

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurde in Bezug auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften erstmals auf den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 des Betriebes angewandt (einschließlich Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB). Von der Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung (Art. 66 Abs. 3 Satz 6 EGHGB) wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Einführung des BilMoG kann in der sogenannten BilMoG-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 zu Bewertungs- und Ausweisänderungen von Bilanzposten des Vorjahres führen. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen im Rahmen der erstmaligen Anwendung ist nach Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB unterblieben.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt unter Beachtung der Formblätter entsprechend den Anlagen zur Thüringer Eigenbetriebsverordnung.

Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Softwarelizenzen) werden nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um die planmäßige Abschreibung vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten netto bis 150,00 € betragen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Für die restlichen beweglichen Wirtschaftsgüter von mehr als netto 150,00 € bis 1.000,00 € wurde ein Pool gebildet, welcher jährlich mit 20 % aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Soweit erforderlich wurde der niedrigere beizulegende Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen bewertet.

Rückstellungen sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,25 % p.a. zum 1. Januar 2010 in der BilMoG-Eröffnungsbilanz und von 5,15 % zum 31. Dezember 2010 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zahlungen für mehrjährige Nutzungsrechte an Grabstätten wurden passivisch abgegrenzt.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**BILANZ**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (Anlage 1) zum Anhang) zu entnehmen. Es erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf ein Grundstück in Höhe von T€ 343,2. Korrespondierend wurde die Rückstellung für Altlasten aufgelöst.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von T€ 8,7. Die Forderungen an die Stadt Eisenach (T€ 3.631,9) entfallen mit T€ 3.433,6 auf Kontenclearing und mit T€ 198,3 auf Kostenerstattungen.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben T€ 5,2 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den Rückstellungen werden insbesondere Altersteilzeitverpflichtungen (T€ 369,3) und Risiken aus Widerspruchsverfahren (T€ 69,7) ausgewiesen.

Die Veränderungen der Altersteilzeitrückstellung zum 1. Januar 2010 im Rahmen der BilMoG-Eröffnungsbilanz (normalerweise außerordentlicher Aufwand), die Veränderung durch die Zinsatzveränderung zum 31. Dezember 2010 gegenüber dem 1. Januar 2010 (normalerweise Zinsaufwand) und laufende Aufzinsung im Wirtschaftsjahr (normalerweise Zinsaufwand) sowie die planmäßigen Zuführungen des Aufstockungsbetrages und des Erfüllungsrückstandea wurden aus Vereinfachungsgründen im laufenden Personalaufwand erfasst und verrechnet. Die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses wird dadurch nicht nennenswert beeinflusst.

Eine Abzinsung der Rückstellung für Archivierungskosten ist wegen der insgesamt unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unterblieben.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten	insgesamt €	davon		
		unter 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.502.362,66	97.605,86	326.928,00	1.077.828,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	847.965,32	847.965,32		
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach	283.894,46	283.894,46		
Sonstige Verbindlichkeiten	313.753,93	313.753,93		
Gesamtbetrag	2.947.976,37	1.543.219,57	326.928,00	1.077.828,8

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach betreffen mit T€ 149,3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. Kostenerstattungen, mit T€ 108,4 sonstige Verbindlichkeiten und mit T€ 26,2 Umsatzsteuer.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen (Anlage 2) zum Anhang) ist der beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zu entnehmen.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 511 entfallen auf eine die Weiterverrechnung des Zinsanteils der der Stadt Eisenach vom TAV in Rechnung gestellten Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage.

Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) sind nicht getätigt worden.

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2010 sind Rückstellungen von insgesamt T€ 27,0 gebildet worden, davon T€ 13,8 für Abschlussprüfungs- und T€ 13,2 für Steuerberatungsleistungen.

Im Wirtschaftsjahr 2010 hatte der Regiebetrieb insgesamt durchschnittlich 123,3 Beschäftigte, davon 2,5 Beamte, 9,8 Mitarbeiter in Altersteilzeit und 3,5 Auszubildende.

Werkausschuss: An die Stelle des Werkausschusses tritt der Haupt- und Finanzausschuss.

Werkleitung: Die Werkleitung obliegt dem Oberbürgermeister der Stadt Eisenach.

Organbezüge (an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. den Oberbürgermeister) wurden nicht gewährt.

Eisenach, den 31. Mai 2011

Matthias Doht
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Eisenach - Amt für Tiefbau und Grünflächen

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten für das Wirtschaftsjahr 2010

	Regiebetrieb insgesamt €	Abwasserleitung €	Tiefbau €	Friedhof €	Grünflächen €	Beleuchtung/ Parken €	Bauhof €	Außen- dienste €	Gebäude- management €	Fuhrpark- management €
Umsatzerlöse	13.868.395,81	222.034,46	1.698.500,00	585.959,34	1.203.531,61	1.235.936,59	1.609.965,00	531.084,56	6.700.396,27	80.987,98
Sonstige betriebliche Erträge	2.515.142,30 ¹⁾	337.226,24	139.664,28	39.877,44	264.624,56	183.234,67	604.052,78	3.567,46	125.034,78	817.860,09
und für bezogene Waren	16.383.538,11	559.260,70	1.838.164,28	625.836,78	1.468.156,17	1.419.171,26	2.214.017,78	534.652,02	6.825.431,05	898.848,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.429.979,24	50.448,48	0,00	40.231,30	28.073,73	601.170,46	145.167,44	188.921,93	2.218.260,08	157.705,82
Materialaufwand	5.748.725,79	20.895,44	1.225.708,62	49.632,98	155.523,32	99.475,00	21.712,74	395.264,21	3.647.737,99	132.775,49
	9.178.705,03	71.343,92	1.225.708,62	89.864,28	183.597,05	700.645,46	166.880,18	584.186,14	5.865.998,07	290.481,31
Rohergebnis	7.204.833,08	487.916,78	612.455,66	535.972,50	1.284.559,12	718.525,80	2.047.137,60	-49.534,12	959.432,98	608.366,76
a) Löhne und Gehälter	3.844.139,97	249.726,54	372.540,00	377.094,35	711.904,12	189.296,48	837.258,08	0,00	979.460,38	126.860,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	919.280,63	71.208,16	83.862,10	91.828,89	173.518,30	44.082,45	192.964,89	0,00	232.410,28	29.405,56
davon für Altersversorgung:	117.454,48	4.789,16	11.920,09	11.773,22	22.172,64	5.996,26	25.944,54	0,00	30.655,71	4.202,86
Personalaufwand	4.763.420,60	320.934,70	456.402,10	468.923,24	885.422,42	233.378,93	1.030.222,97	0,00	1.211.870,66	156.265,58
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	714.172,39	65.502,67	497,45	69.086,65	8.100,84	11.834,43	420.343,90	597,69	16.075,84	122.132,92
Sonstige betriebliche Aufwendungen Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.990.025,28 ¹⁾	225.309,61	33.698,65	98.789,01	252.946,75	148.013,58	335.549,08	431.509,67	318.747,24	145.461,69
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.760,82	56.760,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.414,34	41.669,74	0,00	14.744,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-202.438,71	-48.739,12	121.857,46	-115.571,00	138.089,11	325.298,86	261.021,65	-481.641,48	-587.260,76	184.506,57
Außerordentliche Aufwendungen	511.058,29	0,00	511.058,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.209,35	-13.209,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	25.761,50	4.600,60	0,00	0,00	691,95	0,00	2.183,06	0,00	2.050,07	16.235,82
Umlage Werkleitung		-40.130,37	4.661,58	1.587,12	3.723,24	3.599,02	5.614,75	1.355,88	17.309,29	2.279,48
Jahresgewinn/-verlust	-726.049,15	0,00	-393.862,41	-117.158,12	133.673,92	321.699,84	253.223,84	-482.997,36	-606.620,12	165.991,27

1) Diese Posten beinhalten je 1.472.409,39 € Innenumsatz.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung tritt an Stelle einer Werkleitung nach den Vorschriften der §§ 6 bis 25 ThürEBV der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach; an Stelle eines Werkausschusses tritt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach.

Der Oberbürgermeister, der Stadtrat und der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden über alle Angelegenheiten des Betriebes, die ihnen durch die ThürKO, die ThürEBV, die Hauptsatzung oder die Geschäftsordnung vorbehalten sind.

Auskunftsgemäß existieren für den Haupt- und Finanzausschuss Geschäftsordnungen, in denen insbesondere der Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmungen geregelt sind.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Beschlüsse, die den Regiebetrieb betreffen, werden im Haupt- und Finanzausschuss bzw. in den Stadtratssitzungen gefasst. Im Rahmen unserer Prüfung haben uns protokollierte der Beschlüsse aus dem Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrats vom 22. Januar, 12. Februar, 19. März, 25. Juni und 26. November 2010 vorgelegen. Niederschriften zu den Stadtratssitzungen werden angabegemäß erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach ist nach den uns erteilten Auskünften in folgenden Gesellschaften als Aufsichtsratsmitglied (teilweise als Vorsitzender des Aufsichtsrates) bestellt:

- Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach
 - Landestheater Eisenach GmbH i. L., Eisenach; bis April 2010
 - Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH, Eisenach
 - Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH, Eisenach
 - Kommunalbau Thüringen GmbH, Erfurt.
- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Organbezüge (an den Oberbürgermeister sowie den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach) wurden vom Regiebetrieb nicht gewährt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aus dem Organigramm des Betriebes sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich. Weisungsbefugnisse sind in den bestehenden Arbeits- und Dienst-anweisungen und in der Kassenordnung geregelt.

Eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung wird vorgenommen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den bestehenden Regelungen verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es gilt die Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Thüringen vom 8. Oktober 2002. Darüber hinaus wurde mit Rundverfügung Nr. 104 vom 1. Juli 2005 eine Antikorruptionsbeauftragte für die Stadt Eisenach bestellt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es gilt die allgemeine Geschäfts- und Dienstanweisung der Stadtverwaltung Eisenach vom 11. Dezember 1997 (zuletzt geändert durch DA Nr. 128/2008 vom 3. Juni 2008).

Mit Arbeitsanweisung Nr. 4/2008 (zuletzt geändert am 14. Mai 2009) wird der Amtsleiter des Betriebes ermächtigt, in seinem Zuständigkeitsbereich Verträge und Aufträge bis zu T€ 25 (netto) abzuschließen bzw. auszulösen. In der Anweisung sind die Zuständigkeiten und Befugnisse für jede Abteilung gesondert aufgeführt.

Im Personalbereich wird die Stellenbesetzung auf Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach vorgenommen. Bei Veränderungen im Personalbereich wird das Personalamt der Stadt Eisenach eingeschaltet.

Kreditaufnahmen erfolgen nur über Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Eisenach im Rahmen des Wirtschaftsplanes.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Verstöße gegen interne Regelungen festgestellt.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation von Verträgen wird zentral vorgenommen. Den jeweiligen Sachbearbeitern werden Vertragskopien zur Verfügung gestellt. Derzeit wird durch die Stadt Eisenach eine zentrale Vertragsübersicht erstellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Betriebes.

Auf nachfolgenden Sachverhalt weisen wir hin: Gemäß § 13 ThürEBV hat der Betrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan - bestehend aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan - aufzustellen. Angabegemäß wurde der Wirtschaftsplan entsprechend dieser Regelung erstellt. Nach den uns vorliegenden Unterlagen hat der Stadtrat die Haushaltssatzung 2010 der Stadt Eisenach und den Wirtschaftsplan 2010 des Regiebetriebes in seiner Sitzung am 19. März 2010 beschlossen. Die Genehmigung des Haushalts- und des Wirtschaftsplan durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wurde auskunftsgemäß nicht erteilt.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht (monatliche Soll-Ist Analysen nach Abteilungen und Sachgebieten).

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es erfolgt eine regelmäßige Liquiditätskontrolle durch den Abteilungsleiter Rechnungswesen anhand der Zahlungseingänge und Zahlungsziele. Die Kreditüberwachung ist gewährleistet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein zentrales Cash-Management. Am 17. April 2008 wurde zwischen dem Amt 20 (Stadt Eisenach), dem Amt 67 (Amt für Tiefbau und Grünflächen) und der Wartburg-

Sparkasse eine diesbezügliche Vereinbarung zum Liquiditätsausgleich getroffen. Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht gehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Aufgrund der bestehenden organisatorischen Maßnahmen ist gewährleistet, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Im Betriebszweig Parken werden die Entgelte überwiegend bar vereinnahmt.

Mahnungen erfolgen in regelmäßigen Abständen nach der Fälligkeit durch den Betrieb. Vollstreckungsmaßnahmen für den Betrieb werden nach zwei erfolglosen Mahnungen durch die Stadtkasse erledigt. Es gilt die Dienstanweisung Nr. 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach.

Auf folgenden Sachverhalt weisen wir hin:

Der Betrieb bilanziert unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Forderung gegen den Pächter des "Bürgerhauses" aus der Abrechnung von Betriebskosten für das Jahr 2010 in Höhe von T€ 88. Diese wurde mit dem vereinbarungsgemäß gewährten Zuschuss für das Jahr 2011 verrechnet. Insoweit tritt der Betrieb hier in "Vorleistung". Für den Betrieb können sich aus dieser Verfahrensweise dann finanzielle Risiken ergeben, wenn der Pächter die Betriebskosten für das Wirtschaftsjahr 2011 nicht begleicht.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein Controlling ist eingerichtet und direkt dem Amtsleiter unterstellt. Es umfasst alle Bereiche des Betriebes.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Betrieb hat keine Tochtergesellschaften oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Durch den Oberbürgermeister wurden Risiken identifiziert, die im Lagebericht des Betriebes aufgeführt sind. Die Überwachung erfolgt auf Grundlage der Daten aus der Finanzbuchhaltung. Dazu werden durch das Controlling monatliche Plan-Ist Vergleiche nach Abteilungen vorgenommen; außerdem erfolgt ein täglicher bzw. wöchentlicher Finanzabgleich. Kritische Schwellenwerte sind als Frühwarnsignale jedoch formal nicht definiert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind grundsätzlich dazu geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Wir halten jedoch ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem, das auf die besonderen Bedingungen des Betriebes ausgerichtet ist und daher relativ schlank gehalten werden kann, vor dem Hintergrund der Erfüllung diesbezüglicher gesetzlicher Vorschriften für erforderlich.

Siehe im Übrigen Antwort zu Frage a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Antwort zu Fragen a) und b) dieses Fragenkreises.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe Antwort zu Fragen a) und b) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Betrieb setzt keine Finanzinstrumente wie z.B. Termingeschäfte, Optionen oder Derivate ein.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises; hieraus ergibt sich, dass ein der Fragestellung entsprechendes Instrumentarium nicht erforderlich ist.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Der Betrieb setzt keine derivativen Finanzinstrumente ein, so dass eine derartige Erfolgskontrolle nicht erforderlich ist.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet und angesichts der Größe und Struktur des Betriebes u.E. nicht erforderlich, da die Funktion teilweise durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eisenach wahrgenommen wird.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Antwort zu Frage a). Im Berichtsjahr wurde durch das Rechnungsprüfungsamt eine unvermutete Kassenprüfung des Betriebes vorgenommen. Die Prüfung erstreckte sich auf die ordnungsmäßige Erledigung der Kassengeschäfte, die ordnungsmäßige Einrichtung der Kassen und das Zusammenwirken mit der Verwaltung. Ein schriftlicher Revisionsbericht wurde hierzu erstellt und liegt uns vor.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Antwort zu Frage a). Eine Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt über Prüfungsschwerpunkte ist nicht erfolgt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort zu Frage a). Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwort zu Fragen a) und c) dieses Fragenkreises. Der Prüfbericht zur Kassenprüfung enthält Hinweise, die vom Amt ausweislich der Stellungnahme zum Prüfbericht umgesetzt wurden.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die allgemeine Geschäfts- und Dienstanweisung der Stadtverwaltung Eisenach enthält zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen. Nach unseren Feststellungen ist die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen jeweils eingeholt worden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben nicht festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen).

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach unseren Feststellungen stimmen die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Betriebsatzung, der allgemeinen Geschäfts- und Dienstanweisung der Stadtverwaltung Eisenach und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans überein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Geschäfte wurden in 2010 nicht getätigt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden im Rahmen der regelmäßigen Plan-Ist-Vergleiche überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Gesamtsumme des Investitionsplans wurde unterschritten. Bei einzelnen Planpositionen ergaben sich Überschreitungen oder Unterschreitungen des jeweiligen Planansatzes.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte dafür haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Verstöße gegen die Vergaberegelungen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar sind, werden nach den uns erteilten Auskünften mehrere schriftliche Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Anlässlich der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses erstattet der Amtsleiter quartalsweise schriftlich Bericht über die Lage des Betriebes.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln u.E. einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes und in die Unternehmensbereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde nach den uns vorliegenden Unterlagen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet (u.a. zu den offenen Forderungen aus der Vermietung des Objektes Georgenstraße 43, Storchenturm). Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine gesonderte Unterrichtung auf Wunsch des Überwachungsorgans erfolgte im Wirtschaftsjahr 2010 hinsichtlich der Kostenstelle Friedhof über die Wirksamkeit der Gebührenerhöhung.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es gibt eine Vermögensschadensversicherung über den Kommunalen Schadensausgleich. Der Selbstbehalt beträgt 10 % des Schadens, höchstens jedoch € 511,29.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Wesentliche stille Reserven bestehen nach unserer Auffassung nicht.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 machen Eigenkapital sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital rd. 78 % der Bilanzsumme des Betriebes aus. Das langfristig gebundene Vermögen ist fristengleich finanziert. Der Betrieb verfügt über einen Finanzmittelbestand (Flüssige Mittel und Forderungen aus Kontenclearing) von T€ 3.439.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Betrieb ist kein Konzernunternehmen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Für die Durchführung seiner Aufgaben stand dem Betrieb im Wirtschaftsjahr 2010 ein Betrag von € 11.420.700 (davon Friedhof € 229.700) aus dem Haushalt der Stadt Eisenach zur Verfügung.

Im Rahmen der Baumaßnahme "Ausbau der Verkehrsanbindung für die touristischen Unternehmen auf der Wartburg" werden dem Betrieb mittelbar Fördermittel des Freistaates Thüringen in Höhe von insgesamt € 225.005 gewährt, die im Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von € 130.000 ertragswirksam vereinnahmt wurden. Wir verweisen auf unseren Bericht, Abschnitt B.II.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Betrieb erzielte 2010 einen Jahresverlust von € 726.049,15.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Nach der Kostenstellenrechnung des Betriebes trugen die einzelnen Abteilungen wie folgt zum Jahresergebnis bei (siehe Anlage 2 des Anhangs):

	2010
	T€
Tiefbau	-394
Friedhof	-117
Grünflächen	134
Beleuchtung/Parken	322
Bauhof	253
Außendienste	-483
Gebäudeunterhaltung	-607
Fuhrparkmanagement	166
	-726

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Auf das Jahresergebnis 2010 hat sich insbesondere die Weiterverrechnung von Kosten aus der Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage durch die Stadt Eisenach in Höhe von T€ 511 (siehe Bericht, Abschnitt B.II) ausgewirkt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Betrieb ist kein Konzernunternehmen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Für den Betrieb ist eine Konzessionsabgabe nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Jahresverlust des Betriebs setzt sich aus den positiven und negativen Ergebnissen der einzelnen Sparten zusammen (siehe Antwort zu Frage 14a).

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit hat der Betrieb als "nicht selbstständiges Unternehmen" auch Maßnahmen durchzuführen, die sowohl von wirtschaftlichen als auch von politischen Erwägungen der Stadt Eisenach geprägt sind und die von einem eigenständigen gewinnorientierten Unternehmen möglicherweise in dieser Form nicht durchgeführt worden wären (z. B. Anmietung des Parkhauses "Am Markt", für das im Wirtschaftsjahr 2010 den Mietaufwendungen von T€ 270 Erlöse aus Parkentgelten von T€ 153 gegenüberstehen).

Vor diesem Hintergrund kann die Frage nach verlustbringenden Einzelgeschäften von uns nicht beantwortet werden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf die Antwort zu Fragenkreis 15.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage, die über die generelle Anforderung der Kostenoptimierung hinausgehen, sind u.E. derzeit nicht erforderlich. Allerdings weisen wir darauf hin, dass die Ertragslage des Betriebes maßgeblich von den Budgetzuweisungen der Stadt Eisenach als Entgelt für die Leistungen des Betriebes abhängt.

Rechtliche Grundlagen

Name	Amt für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach
Sitz	Eisenach
Gründung	Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Eisenach 0598/2007 vom 14. Dezember 2007 mit Wirkung zum 1. Januar 2008 (durch Umwandlung des bisherigen Eigenbetriebes der Stadt Eisenach "STADTWERKE EISENACH").
Rechtsform	Der Regiebetrieb der Stadt Eisenach wird als öffentliche, juristisch nicht selbständige Einrichtung der Stadt Eisenach geführt. Er ist ein Regiebetrieb gemäß § 3 Abs. 1 ThürEBV.
Betriebssatzung	Es gilt die Betriebssatzung vom 18. Dezember 2007.
Gegenstand des Betriebes	Gemäß § 2 der Betriebssatzung sind Aufgaben des Betriebes: <ul style="list-style-type: none"> a) Tiefbau, Straßen, Brücken und Stützmauern und Gewässer II. Ordnung, b) Bauhof, c) Beleuchtung / Parken, d) Grünflächen, e) Friedhofs- und Bestattungswesen, f) Sport sowie g) Gebäudeunterhaltung.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Werkleitung und Werkausschuss	An Stelle einer Werkleitung nach den Vorschriften der §§ 6 bis 25 ThürEBV tritt der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach; an Stelle eines Werkausschusses tritt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach (§ 4 Abs. 1 Betriebssatzung).
Zuständigkeit	Der Oberbürgermeister, der Stadtrat und der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden über alle Angelegenheiten des Betriebes, die ihnen durch die ThürKO, die ThürEBV, die Hauptsatzung oder die Geschäftsordnung vorbehalten sind.
Geschäftsordnung	Es gilt die allgemeine Geschäfts- und Dienstanweisung der Stadtverwaltung Eisenach vom 11. Dezember 1997 (zuletzt geändert durch DA Nr. 140/2010 vom 5. August 2010).

Feststellung der Vorjahresabschlüsse und Entlastung der Werkleitung	Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Eisenach StR/0350/2011 vom 18. März 2011 wurde der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt und der Jahresverlust 2008 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Feststellung des Jahresabschluss 2009 steht bislang noch aus.
--	--

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Bilanz

I. Aktiva

Anlagevermögen

1. Eine von den gesamten Anschaffungs-/Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagennachweis dem Anhang beigefügt.

Immaterielle Vermögensgegenstände		€	2.267,12
	31.12.2009	€	5.007,79

Sachanlagen		€	5.511.647,91
	31.12.2009	€	5.996.358,23

2. Die Buchwerte entwickelten sich wie folgt:

	2010	2009
	€	€
Anfangsstand	5.996.358,23	6.223.216,20
Zugänge	226.721,40	135.767,73
Abgänge zum Restbuchwert	0,00	0,42
Planmäßige Abschreibungen	368.253,28	362.625,28
Außerplanmäßige Abschreibungen	343.178,44	0,00
Endstand	5.511.647,91	5.996.358,23

3. Die **Zugänge** entfallen im Wesentlichen auf den Fuhrpark (T€ 105) und auf Parkscheinautomaten (T€ 31).
4. Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** (T€ 343) entfallen auf das Grundstück in der Gaswerkstraße 28. Die Abschreibung wurde aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung des Grundstücks infolge Kontaminierung des Bodens sowie fehlender Erlöserzielung aus der Verpachtung des Grundstück vorgenommen. Die in Vorjahren gebildete Rückstellung für Altlasten wurde aufgelöst (T€ 336).

Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens		€	1.011.179,63
	31.12.2009	€	1.011.179,63

5. Ausgewiesen werden 20.000 Stückaktien der KEBT AG, welche zu Anschaffungskosten bewertet sind. Der Betrieb erzielte aus den Wertpapieren in 2010 eine Dividende von T€ 60, die unter den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens erfasst ist.

Umlaufvermögen**Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		€	78.306,77
	31.12.2009	€	83.888,47

6. Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
Material für Beleuchtung	78.306,77	83.315,40
Material für Gebäudeunterhaltung	0,00	573,07
	78.306,77	83.888,47

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

		€	236.960,87
	31.12.2009	€	229.057,35

7. Im Einzelnen:

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
Forderungen aus Leistungen		
übrige Sparten	292.221,94	300.492,28
Gebühren Wasser/Abwasser	209.034,54	232.602,89
	501.256,48	533.095,17
Einzelwertberichtigungen		
Gebühren Wasser/Abwasser	-203.079,22	-226.067,42
übrige Sparten	-58.978,86	-76.745,12
Pauschalwertberichtigungen	-2.237,53	-1.225,28
	236.960,87	229.057,35

8. Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf den nach Einzelwertberichtigung verbleibenden Forderungsbestand berücksichtigt. Zum Prüfungszeitpunkt (Ende Mai 2011) waren die Forderungen bis auf T€ 351 beglichen.

Forderungen an die Stadt Eisenach		€	3.631.920,38
	31.12.2009	€	4.816.052,34

9. Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
Forderungen aus Kontenclearing	3.433.642,86	4.631.572,50
Zinsen aus Kontenclearing	2.304,92	180,48
Kostenerstattungen	197.952,58	186.160,97
	3.633.900,36	4.817.913,95
Pauschalwertberichtigung	-1.979,98	-1.861,61
	3.631.920,38	4.816.052,34

10. Die Forderungen aus Kontenclearing beinhalten Forderungen an die Stadt Eisenach aufgrund der am 17. April 2008 getroffenen Vereinbarung zum Liquiditätsausgleich zwischen dem Amt 20 (Stadt Eisenach), dem Amt 67 (Amt für Tiefbau und Grünflächen) und der Wartburg-Sparkasse.
11. Unter den Kostenerstattungen sind Forderungen zum Ausgleich von Altersteilzeit- und Urlaubsverpflichtungen übernommener Mitarbeiter sowie Forderungen aus Weiterverrechnungen erfasst.
12. Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf den Forderungsbestand, ohne Forderungen aus Kontenclearing, berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände		€	183.894,17
	31.12.2009	€	65.832,94

13. Der Posten beinhaltet:

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
Forderungen Baumaßnahme "Ausbau der Verkehrsanbindung für die touristischen Unternehmen auf der Wartburg"	131.077,17	0,00
Ruherechtsentschädigung für Hauptfriedhof Eisenach	15.332,18	15.332,18
Miet- und Pachtforderungen	14.449,69	32.815,60
Forderungen aus der Abrechnung Blockheizkraftwerk	11.116,90	0,00
Debitorische Kreditoren	5.545,56	6.763,49
Forderungen an das Arbeitsamt	0,00	3.991,35
Übriges	6.372,67	6.930,32
	183.894,17	65.832,94

14. Im Rahmen der Baumaßnahme "Ausbau der Verkehrsanbindung für die touristischen Unternehmen auf der Wartburg" werden dem Betrieb mittelbar Fördermittel des Freistaates Thüringen in Höhe von insgesamt € 225.005 gewährt, von denen im Wirtschaftsjahr 2010 T€ 131 ertragswirksam vereinnahmt wurden (siehe Bericht, Abschnitt B.II).
15. Die Forderung aus Ruherechtsentschädigung ergibt sich aus dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft und besteht gegen das Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimar.

Kassenbestand		€	4.581,99
	31.12.2009	€	4.476,16

16. Unter dem Posten werden ausschließlich Kassenbestände ausgewiesen, die durch gleichlautende Kassenaufnahmeprotokolle nachgewiesen sind.

Rechnungsabgrenzungsposten		€	16.873,16
	31.12.2009	€	12.913,06

II. Passiva

Eigenkapital

Rücklagen

Allgemeine Rücklage		€	6.905.302,46
	31.12.2009	€	6.905.302,46

Zweckgebundene Rücklage		€	164.226,95
	31.12.2009	€	164.226,95

Verlust

Verlust der Vorjahre		€	-521.322,07
	31.12.2009	€	-523.545,51

Jahresverlust/Jahresgewinn		€	-726.049,15
	31.12.2009	€	2.223,44

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	€	792.193,12
31.12.2009	€	1.205.858,57

17. Die Rückstellungen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

	01.01.2010	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2010
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für					
Altersteilzeit	327.823,25	16.934,67	0,00	58.414,70	369.303,28
Ausstehender Urlaub	98.824,00	98.824,00	0,00	126.446,00	126.446,00
Widerspruchsverfahren	263.700,00	194.028,02	0,00	0,00	69.671,98
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	63.614,72	63.614,72
Leistungszulage	32.889,61	0,00	0,00	19.289,23	52.178,84
Prüfungs- und Beratungskosten	27.000,00	23.137,48	3.862,52	27.000,00	27.000,00
Beihilfeumlage	26.000,00	0,00	3.900,00	0,00	22.100,00
Interne					
Jahresabschlusskosten	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Archivierungskosten	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Berufgenossenschaft	12.200,00	11.106,39	1.093,61	9.300,00	9.300,00
Unterlassene					
Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	9.246,30	9.246,30
Prozesskosten	37.200,00	37.200,00	0,00	0,00	0,00
Altlasten	336.889,71	0,00	336.889,71	0,00	0,00
Übrige Rückstellungen	3.332,00	0,00	0,00	0,00	3.332,00
	1.205.858,57	401.230,56	345.745,84	333.310,95	792.193,12

18. Die Rückstellung für **Altersteilzeit** resultiert aus sieben Altersteilzeitverträgen. Sie enthält sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die zu erwartende Belastung durch die vereinbarte Aufstockung des Altersteilzeitentgeltes der Nettobezüge bei Vollbeschäftigung einschließlich des vom Arbeitgeber zu zahlenden erhöhten Beitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung. Der Ermittlung des Barwertes der Rückstellung liegt zum 31. Dezember 2010 ein Zinssatz von 5,15 % p.a. zugrunde.
19. Der zum Bilanzstichtag noch nicht genommene **Resturlaub** wurde mit den durchschnittlichen Bruttobezügen zuzüglich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung bewertet.
20. Die Rückstellung für **Widerspruchsverfahren** ergibt sich aus einer gerichtlichen Auseinandersetzung bezüglich der bis zum Jahr 2004 erlassenen Abwasserbescheide. Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr in Höhe der bisher geltend gemachten Ansprüche verbraucht und im Übrigen zur Abdeckung von Risiken aus weiteren Ansprüchen (einschließlich Zinsen) beibehalten.
21. Die **Leistungszulage** betrifft ausstehende Zahlungen für die Jahre 2008 bis 2010.

22. Unter den **Prüfungs- und Beratungskosten** werden Honorarleistungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 (T€ 14) sowie die Erstellung der Jahressteuererklärungen (T€ 13) ausgewiesen.
23. Die Rückstellung **Prozesskosten** wurde entsprechend der im Wirtschaftsjahr angefallenen Rechtsanwaltskosten im Zusammenhang mit den anhängigen Widerspruchsverfahren verbraucht.
24. Die aufgrund der Kontaminierung des Grundstücks in der Gaswerkstraße 28 in Vorjahren gebildete Rückstellung für **Altlasten** wurde im Wirtschaftsjahr 2010 aufgelöst, da eine unmittelbare Verpflichtung zur Beseitigung der Altlasten derzeit nicht besteht. Zur Abbildung des Wertverzehr des Grundstücks hat der Betrieb eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen (siehe Text 4).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	1.502.362,66
31.12.2009	€	1.584.768,58

25. Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
Darlehen Thüringer Aufbaubank	1.101.792,78	1.162.152,78
Darlehen KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau	384.696,02	406.068,02
Zins- und Tilgungsabgrenzung	15.689,68	16.279,48
Übrige	184,18	268,30
	1.502.362,66	1.584.768,58

26. Das Darlehen bei der **Thüringer Aufbaubank** weist zum Bilanzstichtag eine Restschuld von T€ 1.102 aus. Der Zinssatz beträgt 3,67 % p.a. und ist bis zum 30. Juni 2019 festgeschrieben. Das Darlehen ist jährlich mit T€ 60 zu tilgen.
27. Des Weiteren besteht bei der **KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau**, Berlin, ein Darlehen (Ursprungsbetrag T€ 564), das zum Bilanzstichtag eine Restschuld von T€ 385 aufweist. Der Zinssatz beträgt 3,78 % p.a. und ist bis zum 15. Februar 2019 festgeschrieben. Der Kredit ist jährlich mit T€ 21 zu tilgen.

Verbindlichkeiten**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	€	847.965,32
31.12.2009	€	852.925,41

28. Der Posten beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach (T€ 292) sowie dem Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (T€ 130).

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach

	€	283.894,46
31.12.2009	€	238.169,21

29. Der Posten betrifft mit T€ 149 Lieferungen und Leistungen bzw. Kostenerstattungen, mit T€ 108 Verbindlichkeiten aus einbehaltenen Beiträgen im Zusammenhang mit dem Baugebiet Karlskuppe und mit T€ 26 Umsatzsteuer.

Sonstige Verbindlichkeiten

	€	313.753,93
31.12.2009	€	798.098,11

30. Zusammensetzung:

	31.12.2010	31.12.2009
	€	€
Ungewisse Mietrückzahlungen Objekt Denkmalplatz 1, Eisenach	130.267,63	116.870,83
Verbindlichkeiten aus Gutschriften, Überzahlungen und ungeklärten Zahlungseingängen	72.804,31	238.505,14
Verbindlichkeiten aus Steuern	41.840,78	47.424,45
Verbindlichkeiten gegenüber dem Trink- und AbwasserVerband	0,00	169.260,42
Verbindlichkeiten gegenüber den Eisenacher Versorgungs-	0,00	102.189,86
Übrige	68.841,21	123.847,41
	313.753,93	798.098,11

Rechnungsabgrenzungsposten		€	1.115.304,32
	31.12.2009	€	996.738,75

31. Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vor allem Zahlungen für mehrjährige Nutzungsrechte an Grabstätten. Die planmäßige Auflösung erfolgt über die Laufzeit der Nutzungsrechte (20 bzw. 30 Jahre).

B. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse		€	13.868.395,81
	2009	€	13.296.529,26

32. Zusammensetzung:

	2010	2009
	€	€
Gebäudemanagement (Vorjahr Gebäudeunterhaltung)	6.700.396,27	5.686.222,74
Tiefbau	1.698.500,00	1.575.999,96
Bauhof	1.609.965,00	1.613.868,13
Beleuchtung/Parken	1.235.936,59	1.425.874,74
Grünflächen	1.203.531,61	1.761.170,19
Friedhof	585.959,34	459.435,46
Außendienste	531.084,56	552.100,00
Amtsleitung	222.034,46	221.858,04
Fuhrparkmanagement	80.987,98	0,00
	13.868.395,81	13.296.529,26

33. Die Zuordnung zu den einzelnen Sparten wurde der Kostenstellenrechnung des Betriebs entnommen. Die Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse nach Sparten ist aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2010 geänderten Zuordnung von Aufwands- und Ertragspositionen zu den einzelnen Sparten nicht vollständig gegeben. Eine wesentliche Veränderung betrifft die Zuordnung der Erlöse aus Parkhäusern und Stellplätzen (2010: Gebäudemanagement, 2009: Beleuchtung/Parken).

Sonstige betriebliche Erträge		€	1.042.732,91
	2009	€	596.623,82

34. Im Einzelnen:

	2010	2009
	€	€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	345.745,84	36.125,09
Periodenfremde Erträge	191.039,36	35.788,15
Ausgleichszahlung für Entnahme der EVB-Anteile	135.000,00	135.000,00
Erträge aus Krankengeldzuschüssen u.ä.	74.107,09	172.382,56
Energieentgelte/Materialverkäufe	48.067,71	35.750,81
Erträge aus der Auflösung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	39.623,84	21.479,84
Miet- und Pächterträge	16.902,24	55.549,65
Erträge aus Mahnwesen und aus abgeschrieben Forderungen	13.317,42	19.728,75
erhaltene Skonti	5.513,47	6.498,91
Erträge aus Schadenersatz	0,00	1.038,37
Übrige Erträge	173.415,94	77.281,69
	1.042.732,91	596.623,82

35. Die periodenfremden Erträge entfallen u.a. auf die Erstattung von Energiekosten für das Jahr 2009.

Materialaufwand		€	9.178.705,03
	2009	€	7.925.157,60
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		€	3.429.979,24
	2009	€	3.175.540,13

36. Zusammensetzung:

	2010	2009
	€	€
Heizkosten	1.500.007,35	1.440.934,42
Elektroenergie	1.080.707,89	1.044.600,34
Materialverbrauch	212.512,32	208.981,35
Wasser/Abwasser	169.401,57	120.282,69
Material für Winterdienst	133.416,47	72.611,26
Kraftstoffe	117.666,87	82.756,50
Verkehrs- und Leiteinrichtungen	78.479,60	83.245,76
Reparaturmaterial	66.519,94	46.332,88
Sonstiges Material	35.137,32	41.219,38
Hilfs- und Betriebsstoffe	18.133,77	17.674,71
Reinigungsmittel	17.996,14	15.275,90
Verschrottungen	0,00	1.624,94
	3.429.979,24	3.175.540,13

Aufwendungen für bezogene Leistungen		€	5.748.725,79
	2009	€	4.749.617,47

37. Im Einzelnen:

	2010	2009
	€	€
Mieten und Pachten	1.906.545,43	1.649.590,01
Tiefbau	1.145.971,44	874.619,65
Reinigungs- und Nebenkosten	977.319,08	940.488,62
Wartungskosten und Reparaturleistungen	520.719,46	405.644,19
Kooperations- und Fremdleistungen	443.858,62	192.773,02
Entsorgungskosten	172.484,36	179.295,90
Winterdienst	156.147,34	83.350,67
Papierkorbentleerung	131.986,62	129.805,58
Kfz-Reparaturen	128.681,58	88.166,19
maschinelles Kehren und Straßenreinigung	117.124,05	149.990,47
Sonstige Fremdleistungen	47.887,81	55.893,17
	5.748.725,79	4.749.617,47

Personalaufwand		€	4.763.420,60
	2009	€	5.051.871,98
Löhne und Gehälter		€	3.844.139,97
	2009	€	4.088.235,59

38. Zusammensetzung:

	2010	2009
	€	€
Löhne incl. Pauschallöhne	2.389.803,86	2.515.817,81
Gehälter	1.171.365,95	1.179.292,95
Urlaubs- und Weihnachtsgeld	179.775,04	190.980,10
Veränderung der Rückstellung für Altersteilzeit	41.480,03	165.770,75
Leistungsentgelt	38.858,09	31.431,98
Veränderung der Rückstellung für ausstehenden Urlaub	22.857,00	4.942,00
	3.844.139,97	4.088.235,59

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

		€	919.280,63
	2009	€	963.636,39

39. Im Einzelnen:

	2010	2009
	€	€
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	764.059,81	785.321,17
Berufsgenossenschaftsbeiträge	33.001,34	34.254,92
Veränderung der Rückstellung für ausstehenden Urlaub	4.765,00	1.261,00
Altersversorgung		
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse Thüringen	117.454,48	142.799,30
	919.280,63	963.636,39

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		€	714.172,39
	2009	€	365.508,40

40. Der Posten entfällt mit T€ 371 auf planmäßige und mit T€ 343 auf außerplanmäßige Abschreibungen (siehe Text 4).

Sonstige betriebliche Aufwendungen € **517.615,89**
 2009 € 581.745,20

42. Zusammensetzung:

	2010	2009
	€	€
Verwaltungskosten	274.836,31	264.667,11
Mieten und Pachten	101.552,32	90.613,41
übrige Betriebskosten	96.265,93	96.259,04
periodenfremde Aufwendungen	20.151,51	88.096,58
Forderungsverluste	18.919,18	10.004,53
Buchverluste aus Anlagenabgängen	0,00	0,42
Übrige Aufwendungen	5.890,64	32.104,11
	517.615,89	581.745,20

43. Unter den Verwaltungskosten sind unter anderem Aufwendungen für die Personalabrechnung durch die Stadt Eisenach sowie Leistungen eines Wachdienstes enthalten.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens € **60.000,00**
 2009 € 85.000,00

44. Siehe Text 5.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge € **56.760,82**
 2009 € 46.745,44

45. Ausgewiesen werden hier mit T€ 25 erstattete Zinsen des TAV auf Forderungen für Vorjahre, T€ 20 Zinserträge aus dem zentralen Kontenclearing sowie mit T€ 12 Erträge aus der Verzinsung der über 10 Jahre gewährten Ausgleichszahlung für die Abtretung der EVB-Anteile entsprechend Stadtratsbeschluss.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen € **56.414,34**
 2009 € 64.916,73

46. Der Posten betrifft ausschließlich Darlehenszinsen.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit € **-202.438,71**
 2009 € 35.698,61

Außerordentliche Aufwendungen		€	511.058,29
	2009	€	0,00
47. Der Posten betrifft die Weiterverrechnung des Zinsanteils der der Stadt Eisenach vom TAV berechneten Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage an den Regiebetrieb. Da diesen Zinsen keine Darlehen des Regiebetriebes zugrunde liegen bzw. diesen Kosten nicht unmittelbar den dem Betrieb gemäß Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben (vgl. Spartenrechnung des Betriebs) zuzuordnen sind, hat der Betrieb den Betrag im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.			
Außerordentliches Ergebnis		€	-511.058,29
	2009	€	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		€	-13.209,35
	2009	€	13.451,25
48. Der Posten betrifft die anteilige Erstattung von im Vorjahr gezahlter Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf die Ausschüttung der KEBT AG, soweit die Ausschüttung aus dem steuerlichen Einlagekonto erfolgt ist.			
Die Kapitalertragsteuer aus der Ausschüttung der KEBT AG für das Geschäftsjahr 2009/2010 (€ 113,71) wurde aufgrund der Einlage der Beteiligung an der KEBT AG in den Betrieb gewerblicher Art "Parkhaus und Parkraumbewirtschaftung" und dessen Erzielung steuerlicher Verluste als Forderung gegen das Finanzamt bilanziert.			
Sonstige Steuern		€	25.761,50
	2009	€	20.023,92
49. Erfasst sind hier Kfz- (T€ 16) und Grundsteuern (T€ 9).			
Jahresverlust/Jahresgewinn		€	-726.049,15
	2009	€	2.223,44